



Rat der
Europäischen Union

093715/EU XXVII. GP
Eingelangt am 16/03/22

Brüssel, den 15. März 2022
(OR. en)

6933/22

SOC 126
EMPL 85
ECOFIN 196
EDUC 73

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 14. März 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6473/22

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022
(14. März 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022, die der Rat auf seiner Tagung vom 14. März 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates

**zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und
zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022**

1. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die sozioökonomischen Auswirkungen der tiefen COVID-19-Krise zwar abgemildert wurden, sich aber stärker auf bestimmte Gruppen wie junge Menschen, insbesondere Berufsanfänger, und Menschen, die sich bereits in einer prekären Lage befinden, ausgewirkt haben; UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass im Zuge der wirtschaftlichen Erholung einige seit langem bestehende Herausforderungen weiter in den Vordergrund gerückt sind, insbesondere was die Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen sowie einen zunehmenden Arbeitskräftemangel und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage anbelangt; IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die anhaltende Pandemie die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme in den Mitgliedstaaten weiterhin unter Druck setzt;
2. UNTER WÜRDIGUNG der verschiedenen Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten und der Union durchgeführt wurden, sowie unter Würdigung der Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bei der Abfederung der beschäftigungsbezogenen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise;
3. ERFREUT über die wirtschaftliche Reaktion der Union, unter anderem durch das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument „Next Generation EU“, sowie die Tatsache, dass die bisher angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne substanzelle Reformen und Investitionen in den Bereichen Beschäftigungs-, Qualifikations- und Sozialpolitik enthalten;
4. ERFREUT darüber, dass die umfassendere Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters 2022 wieder aufgenommen wird, wobei den Anforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen wird, insbesondere durch Ergänzung der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und aufbauend auf einem konstruktiven Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie auf einer wirksamen multilateralen Überwachung;

5. ERFREUT über die Absicht der Kommission, im Frühjahr 2022 gestraffte Länderberichte zu veröffentlichen und länderspezifische Empfehlungen vorzuschlagen;
6. ERFREUT darüber, dass das Europäische Semester weiterhin den allgemeinen EU-Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bildet und weiterhin dazu beiträgt, die einschlägigen politischen Herausforderungen zu ermitteln, politische Prioritäten festzulegen, politische Leitlinien vorzugeben und die Überwachung und Beobachtung der Politik sicherzustellen, auch im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel sowie dem demografischen Wandel;
7. IN ANERKENNUNG der gleichbleibenden Bedeutung der vier Dimensionen der EU-Agenda für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit (ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität) für die Lenkung der wirtschaftlichen Erholung, und UNTER HINWEIS darauf, dass sie sich wirklich ergänzen und gegenseitig unterstützen sollten, damit Chancen für alle entstehen und niemand zurückgelassen wird;
8. UNTER HINWEIS AUF die entscheidende Bedeutung der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte für eine wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, unter anderem durch die Verwirklichung der EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie die Nutzung des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards zur Bewertung der Fortschritte; ERFREUT über den Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 und dessen verstärkten Schwerpunkt auf den Grundsätzen der Säule sowie die Aufnahme der Kernziele und überarbeiteten Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards als Teil des Europäischen Semesters in den Vorschlag, wie dies mit der Erklärung von Porto in Einklang steht;

9. UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit einer gut durchdachten und wirksamen aktiven Arbeitsmarktpolitik zusammen mit einer angemessenen Unterstützung durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkter Maßnahmen zur Weiterqualifizierung und Umschulung, um Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern, den zunehmenden Arbeitskräftemangel anzugehen sowie die Erholung und den sozial gerechten ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen; UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, die Lernergebnisse zu verbessern und Ungleichheiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verringern und gleichzeitig deren Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu stärken, auch im Hinblick auf den doppelten Übergang;
10. UNTER HINWEIS DARAUF, wie wichtig es ist, die Arbeitsmarktsegmentierung zu verringern und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern, unter anderem durch die Förderung der Sozialwirtschaft, die Verbesserung der Arbeitsmarktaussichten junger Menschen und die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen, einschließlich von Menschen mit Behinderungen; UNTER HINWEIS DARAUF, wie wichtig die Gewährleistung sicherer Arbeitsumgebungen, deren Anpassung an die Anforderungen nach der Pandemie und die Bereitstellung flexibler Arbeitsregelungen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem durch das Recht auf Nichterreichbarkeit, ist;
11. UNTER HERVORHEBUNG der Schlüsselrolle der Sozialschutzsysteme bei der Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise ohne erhebliche Zunahme der Armutsriskiken oder der Einkommensungleichheit; UNTER HINWEIS DARAUF, dass das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die gezielte politische Maßnahmen benötigen, wie Familien mit Kindern, einschließlich Alleinerziehender, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder mit Langzeitpflegebedarf, nicht in der EU geborene Menschen und Roma, nach wie vor hoch ist;
12. UNTER BETONUNG der fortgesetzten Notwendigkeit, in angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme und soziale Inklusion für alle zu investieren, und dabei Reformen zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Schutzniveaus zu unterstützen und den Zugang zu angemessenem Sozialschutz für diejenigen zu verbessern, die nicht oder nicht ausreichend abgesichert sind; UNTER HINWEIS AUF die Notwendigkeit kontinuierlicher Reformen und Investitionen in die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, um die Resilienz, Qualität und Zugänglichkeit von Gesundheitsversorgung und Pflege zu verbessern;

13. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass ein hochwertiger und wirksamer sozialer Dialog und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft für das reibungslose Funktionieren der europäischen sozialen Marktwirtschaft und für das Erzielen nachhaltigerer und inklusiverer politischer Ergebnisse unabdingbar sind;

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

14. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum und die Ergebnisse des gemeinsamen Beschäftigungsberichts in ihren nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte zu verstärken;
15. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Sozialpartner und andere einschlägige Interessenträger systematisch, rechtzeitig und sinnvoll in alle Phasen des Zyklus des Europäischen Semesters einzubeziehen, da dies für den Erfolg der Koordinierung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik von entscheidender Bedeutung ist;
16. FORDERT die Kommission AUF, den Schwerpunkt des Europäischen Semesters weiterhin auf Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu legen, dabei für Kohärenz zu sorgen und Überschneidungen mit anderen Steuerungsrahmen zu vermeiden;
17. EMPFIEHLT der Kommission – neben anderen länderspezifischen Analysen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Wege des Dialogs sowie auf der Grundlage der multilateralen Überwachungsprozesses des europäischen Semesters – auf den gemeinsamen Beschäftigungsbericht und die Ergebnissen des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards zurückzugreifen, um die wichtigsten Herausforderungen in der EU und in den Mitgliedstaaten zu ermitteln, die in den Länderberichten und länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden sollen;
18. EMPFIEHLT der Kommission, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen des grünen und des digitalen Wandels im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen;
19. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, in allen Phasen des Europäischen Semesters und in allen einschlägigen Ratsformationen einen transparenten und wirksamen Prozess der multilateralen Überwachung im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU fortzusetzen;

20. EMPFIEHLT dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz, ihre Arbeit bezüglich der multilateralen Überwachung der länderspezifischen Empfehlungen sowie der beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen auch im Wege thematischer Überprüfungen, horizontaler Diskussionen und des Lernens voneinander sowie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Bildungsfragen und der Hochrangigen Gruppe „Gesundheitswesen“ fortzusetzen;
21. FORDERT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz AUF, ihre Arbeit zur Entwicklung von Überwachungs- und Benchmarking-Rahmen sowie zur weiteren Angleichung der bestehenden Überwachungsinstrumente fortzusetzen;
22. FORDERT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz AUF, weiterhin darüber nachzudenken, ob die bestehenden multilateralen Mechanismen verfeinert werden müssen, um weitere soziale Unterschiede in den EU-Mitgliedstaaten zu ermitteln und zu verhindern, unter anderem indem eine Stellungnahme für den Rat weiter ausgearbeitet und die Möglichkeit der Einführung eines Verfahrens bei sozialen Ungleichgewichten weiter geprüft wird.